

Jahresbericht 2004

Präsidium/Vorstand

Nach dreijähriger Tätigkeit stellte sich unser bisheriger Präsident, Hans Ulrich Lehmann, wie angekündigt nicht mehr zur Verfügung. Mathias Knauer dankte ihm herzlich für sein Engagement und seinen Einsatz für Suisseculture. Da es nicht gelungen ist, bis zur Mitgliederversammlung einen valablen Kandidaten oder eine Kandidatin zu finden, ist der bisherige Vizepräsident, Mathias Knauer, bereit, sich bis auf weiteres als Präsident zur Verfügung zu stellen. Die anwesenden Mitgliedern wählten ihn einstimmig, ohne Enthaltungen, zum Präsidenten.

Folgende bisherigen Mitglieder des Vorstands standen für eine weitere Amtszeit zur Verfügung: Karl Knobloch (SIG), Hans Läubli (VTS), Werner Stauffacher (ProLitteris), Michael Stauffer (AdS), Roberta Weiss-Mariani (VISARTE), Bernhard Wittweiler (SUISA) und Claudine Wyssa (STV). Für die zurücktretende Mürra Zabel (SVJ) wurde neu einstimmig Alexander Sami gewählt (SVJ – neu: impressum), neu gewählt wurde ausserdem Stefan Keller (comedia).

An der darauf folgenden Vorstandssitzung wurde Karl Knobloch einstimmig als interimistischer Vizepräsident gewählt. Ausserdem bildete der Vorstand eine Arbeitsgruppe "Kommunikation", welche von Alexander Sami geleitet wird und sich insbesondere mit der Intensivierung des Auftritts von Suisseculture auch in den Medien befassen wird. Im Rahmen dieser Arbeitsgruppe wurde im Hinblick auf Parlamentarieranlässe und andere Gelegenheiten ein Flyer ausgearbeitet, welcher die wichtigsten Informationen über unseren Verband, unsere Ziele, unsere Mitglieder und Kontaktadressen enthält. Da im Frühjahr 2005 eine neue Präsidentin oder ein neuer Präsident gewählt werden wird, der Flyer also bald zu überarbeiten ist, wurde vorerst nur eine kleine Auflage gedruckt.

Mitgliederversammlungen/Mitgliedorganisationen

Die diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung von Suisseculture fand wiederum in Bern statt. Nebst den Neuwahlen und den übrigen statutarischen Geschäften bestätigten die Mitglieder die an der ausserordentlichen Versammlung vom Herbst 2003 beschlossenen Mitgliederbeiträge 2004 und das Budget 2004. Sie stimmten ausserdem für eine Revision der Vereinsstatuten. Die Statutenänderung umfasste eine Überarbeitung der Einberufung und der Kompetenzen von Mitgliederversammlung und Vorstand, einen ausdrücklichen Haftungsausschluss über die Mitgliederbeiträge hinaus, eine Neufassung der Bestimmung über die Geschäftsstelle; ausserdem sehen die Statuten neu vor, dass die Jahresrechnung durch einen gewählten Revisor aus dem Kreis der Mitglieder geprüft wird.

Weitere Themen waren die Urheberrechtsrevision, das geplante Kulturfördergesetz und die Revision des RTVG.

Detailliertere Informationen sind dem Protokoll der Mitgliederversammlung zu entnehmen.

Teilrevision des Urheberrechtsgesetzes (URG)

Stand der Revisionsarbeiten

Nachdem von Nutzer- und Produzentenseite zahlreiche parlamentarische Vorstösse eingereicht worden sind, lancierte auch Suisseculture nach der Motion für die Einführung des Folgerechts im laufenden Jahr zwei weitere Vorstösse:

Einführung einer Gerätevergütung

Nationalrätin Anita Thanei reichte am 18. März 2004 eine Motion zur Einführung einer Gerätevergütung ein (Text der Motion auf unserer Website, Dossiers zu Themen). Damit soll erreicht werden, dass die Vergütungen für Vervielfältigungen für den Eigengebrauch zukünftig nicht nur über eine Leerträgerentschädigung, sondern auch über eine Vergütung für Geräte, die für Kopiertätigkeiten verwendet werden können, erhoben wird. Da Vervielfältigungen immer häufiger gar nicht mehr auf die Speicherung auf einem Leerträger angewiesen sind (z.B. Downloads von Musik oder Filmen direkt auf die Festplatte eines Computers oder Speicherung auf einem MP3-Player), soll durch eine auf solchen Geräten zu erhebende Vergütung gewährleistet werden, dass weiterhin eine angemessene Entschädigung für die Künstlerinnen und Künstler für das Kopieren ihrer Werke erzielt werden kann.

Bibliothekstantiëme

Am 8. Juni 2004 reichte Nationalrätin Vreni Müller-Hemmi eine Motion ein, welche Vergütungen auch für das Verleihen von Werkexemplaren ermöglichen soll (Text der Motion auf unserer Website, Dossiers zu Themen). Bislang sind Urheberrechtsentschädigungen nur bei der Vermietung von Werken geschuldet. Suisseculture setzt sich seit Jahren dafür ein, dass auch das Verleihrecht der KünstlerInnen im Gesetz festgeschrieben wird und den UrheberInnen und InterpretInnen eine Entschädigung gewährt, wenn Bücher, Videos, CD's etc. mit Werken oder Interpretationen ausgeliehen werden. Der sogenannte „Bibliotheksrapen“ soll sicherstellen, dass auch die Autoren belletristischer Werke, deren Bücher naturgemäss kaum kopiert werden, für die Nutzung ihrer Werke eine angemessene Vergütung erhalten.

Vernehmlassungsverfahren zum URG-Entwurf

Ende September 2004 schickte das Bundesamt für Justiz den Entwurf eines revidierten Urheberrechtsgesetzes in die Vernehmlassung. Während der zuvor durchgeführten Vernehmlassung bei den anderen Bundesämtern hatte sich eine Delegation von Suisseculture mit Vertretern des Bundesamtes für Kultur getroffen und um Unterstützung in den wichtigsten Bereichen ersucht (Bekämpfung eines allfälligen Produzentenartikels, Folgerecht, Gerätevergütung, Bibliothekstantiëme). Das BAK sicherte in allen Bereichen mit Ausnahme der Bibliothekstantiëme zu, unsere Positionen zu teilen.

Im Vergleich zu einem vor vier Jahren vorgelegten ersten Entwurf fällt auf, dass sich der Entwurf bemüht, sich lediglich auf die im Zusammenhang mit den OMPI-Verträgen notwendigen Anpassungen und auf die wichtigsten Parlamentarischen Vorstösse zu konzentrieren. Die diversen Arbeitsgruppen fanden keine Konsenslösungen zu den besprochenen Themen (Rechte der Produzenten, Folgerecht, Verbesserung der Stellung der Nutzer); der Entwurf verzichtete daraufhin auf entsprechende Regelungen. Allerdings wurde die Motion Gerätevergütung in den Gesetzesentwurf aufgenommen. Die wichtigsten Punkte im vorgelegten Entwurf:

- Es wird ausdrücklich festgehalten, dass das Kopieren zum privaten Gebrauch zwar erlaubt, aber vergütungspflichtig ist. Der Entwurf sieht nebst der bisherigen Vergütung für Leerträger auch eine kombinierbare Gerätevergütung vor.
- Kernpunkt der Vorlage bildet der Schutz technischer Massnahmen, der auch von den OMPI-Verträgen vorgeschrieben ist. Die Umgehung technischer Massnahmen wie z.B. Kopiersperren, Verschlüsselungen etc., die eine unerlaubte Verwendung eines Werks oder einer Darbietung verhindern sollen, wird verboten. Damit sollen auch Geschäftsmodelle wie z.B. Digital Rights Management Systems (DRMS) geschützt werden. Allerdings sind die Regelungen im Entwurf unklar, z.B. was das Verhältnis von technischen Massnahmen zu den erlaubten Verwendungen zum Privatgebrauch betrifft.
- Festgeschrieben wird auch das in den OMPI-Abkommen ausdrücklich gewährte "On-Demand-Recht" (das Recht der Wahrnehmbarmachung an die Öffentlichkeit zu Orten und Zeiten ihrer Wahl, z.B. mittels Download-Services)
- Die Rechte, insbesondere der Persönlichkeitsschutz der ausübenden Künstlerinnen und Künstler, werden verbessert: Dies beinhaltet das Recht auf Anerkennung ihrer Interpreteneigenschaft (Recht auf Namensnennung) und den Schutz vor einer Änderung oder Entstellung ihrer Darbietung, die ihren Ruf schädigen könnten.
- Zusätzliche Schutzausnahmen, insbesondere auch zu Gunsten der SRG, werden vorgesehen (z.B. Vervielfältigungsrecht zu Sendezwecken); aber auch eine Schutzausnahme zugunsten von behinderten Menschen, denen der Zugang zu Werken und Darbietungen erleichtert werden soll.
- Bei Archivaufnahmen, die bisher nicht genutzt werden konnten, wenn über die Berechtigten keine Klarheit bestand, sollen zukünftig die Rechte über die Urheberrechtsgesellschaften eingeräumt werden können.
- Nicht im Entwurf enthalten ist ein sogenannter Produzentenartikel. In der entsprechenden Arbeitsgruppe des IGE konnte man sich auf keinen gemeinsamen Nenner einigen, worauf im Entwurf erfreulicherweise auf eine Regelung verzichtet wurde.
- Ebenso wenig hat der Entwurf die beiden Motionen mit unseren beiden Anliegen (Einführung des Folgerechts für bildende Künstler, Einführung der Bibliothekstantieme) berücksichtigt.

Suisseculture erarbeitete noch vor Jahresende ein Positionspapier zu den wichtigsten vorgeschlagenen Neuerungen im Entwurf sowie zu den im Entwurf nicht berücksichtigten Anliegen der KünstlerInnen und stellte dieses nach interner Vernehmlassung bei den Mitgliedern zahlreichen weiteren Vernehmlassungsadressaten (Parteien, Kantone, Verbände) zu. Als Vorbemerkung sei erwähnt, dass die Nutzer- und Produzentenverbände *economiesuisse* und DUN (Dachverband der Urheberrechtsnutzer) in ihren jeweiligen Vernehmlassungen explizit die Schaffung eines Produzentenartikels fordern, die Einführung einer Gerätevergütung bekämpfen und sich ausserdem gegen die Verbesserung der Rechte der Interpreten (*droit moral*) aussprechen.

Digital Rights Management Systems

Im Juni 2004 fand in Luzern ein internationales Symposium zum Thema "Digital Rights Management Systems - The end of collecting societies?" statt, welches von der Hochschule Luzern unter der Leitung von Prof. Christoph Beat Graber in Zusammenarbeit mit dem Institut für Geistiges Eigentum organisiert wurde. Yolanda Schweri vertrat Suisseculture an einem der Panels, in welchem es um die Umsetzung des Schutzes technischer Massnahmen im schweize-

rischen Recht ging. Wir vertraten die Position, dass die heute geltenden Schutzausnahmen (Kopieren für den privaten Gebrauch) nicht durch den Schutz technischer Massnahmen ausgehebelt werden dürfen. Auch warnten wir davor, in DRMS eine neue Möglichkeit zur individuellen Rechtswahrnehmung zu sehen: DRM-Systeme haben sich in technischer Hinsicht noch nicht bewährt, sie werden ausserdem vor allem Grossanbietern und den Herstellern von entsprechenden Computerprogrammen zugute kommen und nicht den kleineren Produzenten. Hier sehen wir auch eine Gefährdung der Kulturellen Vielfalt. Ausserdem werden auch in Zukunft wohl eine Mehrheit der Nutzungen auf herkömmliche Weise erfolgen (herkömmliche Kopiertätigkeiten), welche zum Vornherein nicht über DRM's abgerechnet werden können.

Weitere Informationen und unsere Positionen auf www.suisseculture.ch, Dossiers zu Themen.

Parlamentarieranlass 2004

Suisseculture organisierte in der Wintersession 2004 zusammen mit der parlamentarischen Kulturgruppe, die von Therese Frösch und Anita Fetz präsiert wird, erneut einen Parlamentarieranlass im kleineren Rahmen. Künstlerisch wurde der Anlass begleitet von der Musikgruppe "les trois suisses". Leider nahmen nur rund ein Dutzend ParlamentarierInnen am Anlass teil, es ergaben sich dadurch aber interessante Gespräche und die ParlamentarierInnen nutzten die Gelegenheit, mit den anwesenden Künstlern und mit unseren Vorstandsmitgliedern zu diskutieren.

Umsetzung von BV 69 in ein Kulturfördergesetz, Revision Pro Helvetia Gesetz

Nach den letzten Entwürfen, die von der Steuergruppe im Dezember 2003 zu Handen des EDI-Vorstehers Bundesrat Pascal Couchepin verabschiedet worden waren, erarbeitete Suisseculture in Zusammenarbeit mit PAcK ein neuerliches, ausführliches Positionspapier zu Handen der Mitarbeitenden an den Gesetzesentwürfen. Das Positionspapier wurde in deutscher und französischer Sprache auch den Mitgliedern zugestellt. Es enthält unsere wichtigsten Forderungen, Kritikpunkte und Vorschläge zu den beiden Gesetzesvorlagen. Ursprünglich war vorgesehen, die Entwürfe, die nun verwaltungsintern weiter bearbeitet werden, im Jahr 2004 in die Vernehmlassung zu schicken. In der Zwischenzeit fanden allerdings erhebliche Änderungen an den beiden Gesetzesentwürfen statt, insbesondere die Aufgabenteilung zwischen Pro Helvetia und Bundesamt für Kultur wurden komplett überarbeitet. Es sind aber keine weiteren Entwürfe vorgelegt worden, so dass das Vernehmlassungsverfahren mit einiger Spannung erwartet wird (voraussichtlich wird die Vernehmlassung im Mai 2005 lanciert).

Am 17. Februar 2004 fand ein Treffen einer Delegation von Suisseculture mit Bundesrat Pascal Couchepin statt, der die Verwaltung mit der Ausarbeitung von Verwaltungsentwürfen für ein KFG bzw. für ein revidiertes PHG beauftragt hatte. Besprochen wurde die Umsetzung von BV 69 zu einem Kulturförderungsgesetz; die Delegation erläuterte unsere wichtigsten Positionen. Daneben kamen auch das Urheberrechtsgesetz und das RTVG zur Sprache, wir erwarten von Bundesrat Couchepin auch Engagement in anderen Dossiers, welche die Kulturschaffenden betreffen.

Am 13. Mai traf sich eine Delegation von Suisseculture mit David Streiff und Andrea Raschèr. Diskutiert wurden zunächst die Positionen zu KFG und PHG, dann aber auch die Urheberrechtsrevision (vgl. oben), da sich der URG-Vorentwurf in der Ämtervernehmlassung befand. David Streiff und Andrea Raschèr zeigten sich unseren Anliegen gegenüber sehr aufgeschlossen und versicherten, dass auch sie sich jedenfalls gegen einen Produzentenartikel aussprechen würden, schilderten aber auch die Probleme und Widerstände, die sich bei der Umsetzung gewisser Anliegen (Bibliothekstantièrne) ergeben dürften, die sie deshalb nicht unterstützen

könnten. Zum KFG ist man beim BAK zwar insgesamt mit unseren Positionen einverstanden, hält sie aber teilweise für nicht realisierbar. Besprochen wurden insbesondere die Themen soziale Vorsorge, Kulturfonds, "Leuchttürme", Fachkommissionen und die Vermischung sämtlicher Förderungsbereiche in Art. 14 E-KFG. Bezüglich einer Eidgenössischen Kulturkommission ist man im BAK unterschiedlicher Auffassung.

Gleichzeitig wandte sich Suisseculture im April 2004 schriftlich an die Stiftungsräte von Pro Helvetia und ersuchte um eine Aussprache mit dem Gesamstiftungsrat (diverse Aussprachen mit der Direktion haben bereits stattgefunden). Erst nach geraumer Zeit erfolgte eine Antwort von Yvette Jaggi, welche ein solches Treffen angesichts der Verzögerungen bei der Umsetzung von KFG und PHG und der Tatsache, dass sich der Inhalt der Gesetzesentwürfe, auf welche wir uns bezogen hatten zwischenzeitlich wahrscheinlich komplett verändert haben, als nicht dringlich erachtete, da man bei Pro Helvetia von einem Vernehmlassungsverfahren frühestens im August 2005 ausgeht. Suisseculture wird sich aber dennoch um ein Treffen mit dem Stiftungsrat bemühen.

UNESCO-Konvention zum Schutz Kultureller Vielfalt

Unter dem Dach der UNESCO wird ein internationales Abkommen zum Schutz und zur Förderung kultureller Vielfalt erarbeitet. In der Schweiz organisiert die schweizerische UNESCO-Kommission zusammen mit Tradition pour demain und Erklärung von Bern im August 2004 ein erstes Hearing mit Interessierten aus der Zivilgesellschaft, um zuhanden der Schweizerischen Verhandlungsdelegation (angeführt von Andrea Raschèr) unsere Positionen zu diesem Abkommen zu erarbeiten. Suisseculture war durch mehrere Mitglieder vertreten und legte ein umfangreiches Positionspapier vor, welches der Präsident in Zusammenarbeit mit unserem Internationalen Netzwerk für Kulturelle Vielfalt (INCD) erarbeitet hatte.

Diese Konvention will angesichts der Welthandelsabkommen bzw. der WTO vorsehen, dass die Kultur nicht wie eine andere Handelsware oder Dienstleistung behandelt wird, sondern dass die Mitgliedstaaten weiterhin Kulturförderung betreiben können (z.B. Subventionierung oder Quoten für einheimisches Kulturschaffen), ohne dadurch Wettbewerbsregeln zu verletzen. Auch sollen die Entwicklungsländer in ihrer Kulturförderung unterstützt und der Austausch von Kultur gefördert werden. Grösste Schwierigkeit beim Zustandekommen eines solchen Abkommens wird jedoch sein, wie das Verhältnis zu bereits bestehenden und zukünftigen Welthandelsabkommen ist; je nach der gewählten Lösung könnte das Abkommen eine blosser Absichtserklärung ohne jede Bindungswirkung werden, was insbesondere von Staaten wie den USA angestrebt wird.

Im September 2004 fand die erste Unesco-Verhandlungsrunde in Paris statt. Die Schweiz ist nebst zahlreichen weiteren Staaten in der Kommission für die weitere Bearbeitung der Konvention und die interessierten Kreise aus der Zivilgesellschaft, darunter auch Suisseculture, werden bei weiteren Hearings die schweizerischen Positionen mit zu gestalten suchen.

Weitere Informationen, Entwürfe der Konvention und unser Positionspapier finden sich auf unserer Website www.suisseculture.ch, unter der Rubrik "Dossiers zu Themen".

Suisseculture Sociale / Suisseculture Contact

Die beiden Vereine Suisseculture Sociale und Suisseculture Contact haben eine Zusammenführung geprüft. Am 1. Juli 2004 fanden die Mitgliederversammlungen der beiden Vereine statt. Dabei wurde beschlossen, dass Suisseculture Contact als Verein aufgelöst wird und die noch

vorhandenen Aktiven und Passiven von Suisseculture Sociale übernommen werden. Die Statuten von Suisseculture Sociale wurden total revidiert, zukünftig wird nur noch ein Verein unter dem Namen Suisseculture Sociale bestehen. Die von Brigitte Zimmermann betreute Beratungsstelle wird jedoch weiterhin unter dem Namen Suisseculture Contact geführt, die Betreuung des Sozialfonds wird von Verena Röthlisberger übernommen.

Die Zusammenführung der beiden Vereine wurde mit den Geldgebern (im wesentlichen das Bundesamt für Kultur und die Urheberrechtsgesellschaften) abgesprochen. Die Finanzierung im Jahr 2004 war gesichert. Das Bundesamt für Kultur übernahm die Kosten für Infrastruktur und Sekretariat von Suisseculture Sociale (Infrastruktur und Beratung); ausserdem wurde der Sozialfonds vom BAK mit weiteren CHF 200'000.– gespeist. AdS Autorinnen und Autoren der Schweiz spendete dem Sozialfonds CHF 6'000 (Entschädigung Sekretariat Suisseculture Sociale) und von Swissperform wurde dieses Jahr wiederum ein Beitrag in Höhe von CHF 12'882.70 an den Sozialfonds überwiesen. Drei Urheberrechtsgesellschaften haben ihren jährlichen Beitrag von 5'000 an die Beratungsstelle für die nächsten drei Jahre zugesichert; auch vom BAK sollte weiterhin ein Unterstützungsbeitrag an die Infrastruktur von Sozialhilfe und Beratung fließen.

Bei Suisseculture Sociale sind im Jahr 2004 insgesamt 40 Gesuche um Unterstützung aus dem Sozialfonds gestellt worden (Bildende Kunst: 13; Film: 1; Literatur: 8; Musik: 8; Tanz: 2; Theater: 3; Diverse: 5). Davon wurden 25 Gesuche positiv beurteilt; gesprochen wurden insgesamt Beiträge in Höhe von CHF 90'689.75.

Der Verein setzt alles daran, dass die Beratungsstelle Contact und die Nothilfe aus dem Sozialfonds weitergeführt werden können. Damit soll im Rahmen der Diskussion um das neue Kulturförderungsgesetz auch ein politisches Zeichen gesetzt und die Wichtigkeit und Notwendigkeit solcher Leistungen für Künstlerinnen und Künstler nachgewiesen werden. Für die weiteren Aktivitäten von Suisseculture Sociale sei auf den entsprechenden Jahresbericht verwiesen.

31.03.2005/ys